

Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ – Wege zum Erfolg

*Themenpapier II
Qualifizierung von Fachkräften*



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“

Das **Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“** startete im Januar 2022 mit der Erprobung einer begleitenden Kinderbeaufsichtigung bei Integrationskursen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzte das Programm in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um. Das Brückenangebot ermöglichte Eltern von nicht schulpflichtigen Kindern die Teilnahme am Integrationskurs, sofern noch kein Zugang zum regulären Angebot der Kindertagesbetreuung genutzt werden konnte, und erleichterte den Kindern den Übergang in das Regelsystem. Es trug dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Integrationsmaßnahmen zu verbessern und somit den Weg für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland zu ebnen. Die Kinderbeaufsichtigungspersonen im Programm konnten sich bezuschusst durch das Programm tätigkeitsbegleitend zur Kindertagespflegeperson qualifizieren, wodurch sowohl die Qualität in der kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung gesteigert als auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung in der frühen Bildung geleistet werden konnte.¹ Die Qualifizierung stärkte zudem die Brückenfunktion des Angebots, indem die Familien durch den Umgang mit qualifizierten Kinderbeaufsichtigungspersonen an die Strukturen der Regelbetreuung herangeführt wurden. Bedarfsgerecht ausgebildete Fachkräfte, mit oft eigener Migrationsbiografie, können gerade bei vulnerablen Zielgruppen wie geflüchteten Kindern einen entscheidenden Unterschied machen.

In diesem Themenpapier wird aufgezeigt, inwiefern die Qualifizierung der Kinderbeaufsichtigungspersonen zum Erreichen der Ziele des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ beitragen konnte. Im Rahmen der **programmbegleitenden Evaluation** erfolgten verschiedene Erhebungen, die Erkenntnisse über die Umsetzung der Qualifizierung sowie die Erfahrungen und Perspektiven der Kinderbeaufsichtigungspersonen lieferten. Auf Basis der Ergebnisse aller Erhebungen wird auch thematisiert, welche Bedeutung die Qualifizierung für Kinderbeaufsichtigungspersonen hat, die oft eine eigene Migrations- und/oder Fluchtgeschichte haben, bzw. welche weiteren Bedarfe sie mit Blick auf ihre berufliche Zukunft sehen. Neben jeweils acht Fallstudien in den Jahren 2022 und 2023 bei ausgewählten Integrationskursträgern wurde im ersten Programmjahr eine Online-Befragung der Kinderbeaufsichtigungspersonen durchgeführt, die im Herbst 2023 durch eine Verbleibstudie mit Kinderbeaufsichtigungspersonen und eine Befragung der Träger ergänzt wurde.

¹ Eine detaillierte Übersicht zum Hintergrund und zu den Zielen des Bundesprogramms ebenso wie zur Begleitevaluation ist im Grundsatzpapier zu finden www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/IntmiKi/230720_IntmiKi_Einleitungspapier.pdf.

Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“

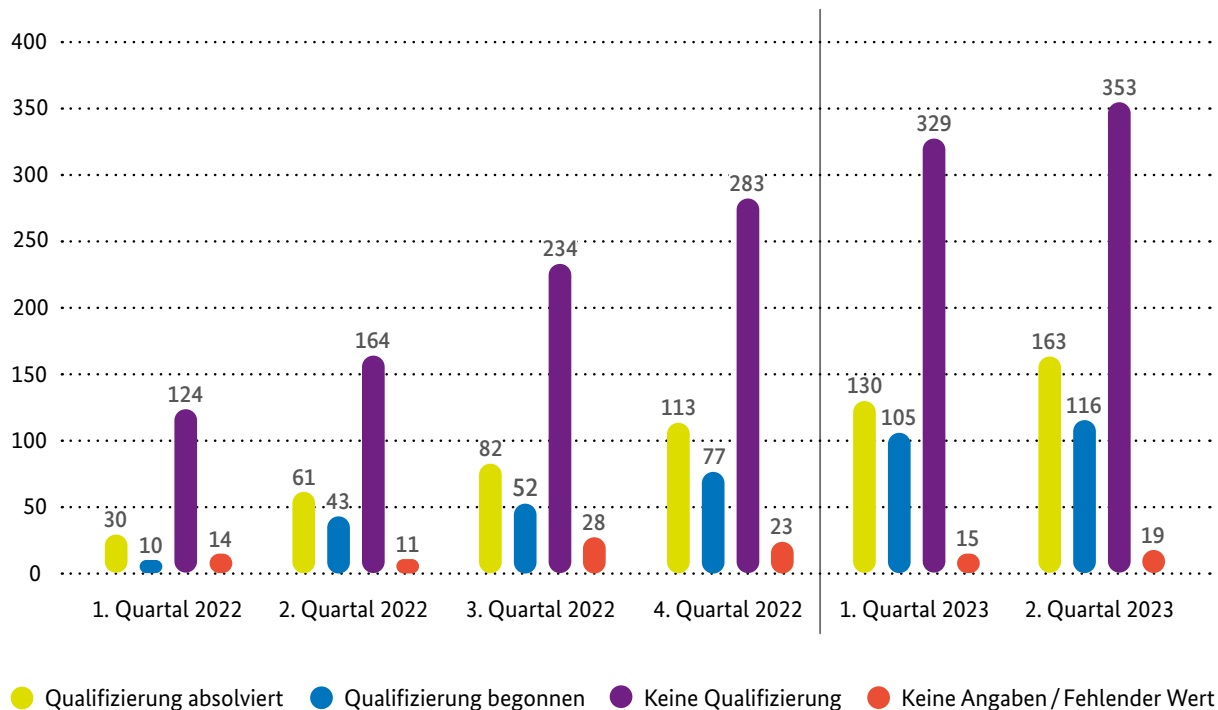
Inanspruchnahme und Rahmenbedingungen

Die am Bundesprogramm teilnehmenden Kinderbeaufsichtigungspersonen mussten in Modell 2², soweit noch nicht erfolgt, tätigkeitsbegleitend eine Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder vergleichbar bzw. nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten beginnen. Diese wurde im Rahmen des Bundesprogramms bezuschusst. Die Qualifizierungsmaßnahmen sehen in der Regel vor, dass die Teilnehmenden mindestens die Berufsbildungsreife (früher: Hauptschulabschluss) sowie ein Sprachniveau entsprechend B2 vorweisen können. Die Kinderbeaufsichtigungspersonen erlernten dabei die Anforderungen an die Kindertagespflege, was die Qualität der Beaufsichtigung erhöhte, einen einheitlichen Standard sicherstellte und den Einstieg in eine Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege ermöglichte.

Die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesprogramms in Modell 2 ohne abgeschlossene Qualifizierung eine Tätigkeit in der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung zu beginnen und sich währenddessen zu qualifizieren, wurde von den Kinderbeaufsichtigungspersonen als große Wertschätzung ihrer Arbeit wahrgenommen und zunehmend umgesetzt (siehe Abb. 1). Die mit dem Abschluss der Qualifizierung einhergehende Gehaltserhöhung wirkte zusätzlich motivierend.

2 Im Modell 1 wurden fest angestellte, qualifizierte Kindertagespflegepersonen eingesetzt, während im Modell 2 Personen fest angestellt waren, die sich tätigkeitsbegleitend für die Kindertagespflege qualifizierten. Ebenso konnten Kinderbeaufsichtigungspersonen im Einstiegsmodell vorbereitend als Einstiegskraft oder in Modell 3 als selbstständige, qualifizierte Kindertagespflegeperson arbeiten.

Abbildung 1: Qualifizierung der Beaufsichtigungspersonen in der Kindertagespflege



Quelle: Monitoring-Bericht der Servicestelle Q2, 2023; die hier dargestellten Werte sind kumulativ, zeigen also die addierten Werte seit Beginn des Monitorings.

Die Kinderbeaufsichtigungspersonen, die bei Beginn der Tätigkeit bereits eine Qualifikation vorweisen konnten, brachten sehr unterschiedliche Berufsausbildungen mit. Manche haben pädagogische oder pflegerische Berufsabschlüsse, während andere Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind. Personen, die eine Qualifizierung erst während des Bundesprogramms begonnen haben oder eine solche anstreben, haben oftmals keine anerkannte oder abgeschlossene Berufsausbildung. Insgesamt betrifft das 42 Prozent der Kinderbeaufsichtigungs-

personen, was den **Effekt der „doppelten Integration“** des Bundesprogramms verdeutlicht: Neben den beaufsichtigten Kindern und deren Eltern profitierten auch die Kinderbeaufsichtigungspersonen von der integrativen Leistung des Bundesprogramms. Etwas weniger als die Hälfte besuchten zuvor selbst einen Integrationskurs und haben eine eigene Migrationsgeschichte. Mit dem Bundesprogramm konnte ihnen der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingen. Welche Herausforderungen und Hinderungsgründe es in Bezug auf die Qualifizierung gab, wird im folgenden Kapitel beschrieben.

Chancen und Herausforderungen rund um die Qualifizierung in der Kindertagespflege

Eine Qualifizierung bietet sowohl für die Kinderbeaufsichtigungspersonen als auch für die Träger Chancen. So eröffneten sich für die Teilnehmenden nach erfolgreicher Qualifizierung nicht nur neue berufliche Perspektiven, sie arbeiteten auch mit mehr Selbstbewusstsein und fachlicher Sicherheit mit den Kindern und deren Eltern. Auch die Gewährleistung des Kindeswohls steht bei der Notwendigkeit der Qualifizierung im Mittelpunkt. Zusätzlich wurden die Träger durch die gesteigerte Qualität der Beaufsichtigung attraktiver – für Fachkräfte wie Kursteilnehmende. Und auch das System der Regelbetreuung kann profitieren: Perspektivisch können Qualifizierte, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege³ erhalten, die Betreuung für Kinder im Rahmen des Regelangebots anbieten. Eine abgeschlossene Qualifizierung eröffnet zudem die Möglichkeit, selbstständig in der Kindertagespflege tätig zu werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms wurde auch deutlich, dass es an einigen Stellen noch Herausforderungen gibt. Im Folgenden werden diese erläutert sowie mögliche Lösungsansätze vorgestellt.

Qualifizierungsangebote und Vereinbarkeit

Die Qualifizierung der Kinderbeaufsichtigungspersonen ist eng verknüpft mit den Fragen nach der Verfügbarkeit von Plätzen sowie der Vereinbarkeit im Arbeits- und Familienalltag. So fehlen gerade im ländlichen Raum oft ausreichende Angebote bzw. Plätze für die Qualifizierung. Es gibt wenige oder keine ortsnahen Angebote, zusätzlich sind die vorhandenen Plätze sehr begrenzt und die Kinderbeaufsichtigungspersonen mussten lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Als Lösungsvorschläge wurden von den Trägern und ihren Angestellten daher u. a. eine Bedarfsabfrage im Vorfeld sowie flexible Hybrid- oder Online-Formate genannt, die berücksichtigen, dass viele Kinderbeaufsichtigungspersonen selbst Kinder haben und neben ihrer Tätigkeit beim Kursträger für Care-Aufgaben im eigenen Haushalt zuständig sind. Dadurch sind oftmals nur Wochenend- oder Abendkurse möglich. Auch das Sprachniveau der jeweiligen Kinderbeaufsichtigungspersonen kann ein

Hindernis für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme sein. Einige Kinderbeaufsichtigungspersonen verfügen nicht über einen Hauptschulabschluss und das Sprachniveau B2 und erfüllen damit nicht die Voraussetzungen für eine Qualifizierung als Kindertagespflegeperson. Eine niedrigschwellige zielgruppenspezifische Qualifizierung konnte innerhalb des Bundesprogramms als Einstieg dienen.

Inhalte der Qualifizierung und Anwendbarkeit

Die Kinderbeaufsichtigungspersonen bewerteten die Inhalte der Qualifizierung insgesamt positiv und bestätigten, dass sich dadurch ihre Arbeit mit den Kindern verbesserte (100 Prozent), wie aus der Verbleibstudie mit Kinderbeaufsichtigungspersonen im Sommer 2023 hervorgeht. In der Qualifizierung werden Inhalte aus der Kindertagespflege vermittelt, etwa pädagogische Grundlagen, Kommunikation mit Eltern, geistige und körperliche Entwicklung von Kindern sowie rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege. Diese Inhalte sind jedoch auf die Bedürfnisse von selbstständigen Kindertagespflegepersonen abgestimmt und daher nicht immer passend für die Kinderbeaufsichtigungspersonen, die im Rahmen des Bundesprogramms die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung umsetzen. Als etwas weniger relevant bewerteten die Qualifizierungsteilnehmenden die rechtlichen und finanziellen Grundlagen in der Kindertagespflege, knapp 19 Prozent sahen diese Inhalte als (eher) nicht wichtig an. Die pädagogischen Grundlagen und die Kommunikation mit den Eltern hingegen waren für 99 Prozent der befragten Kinderbeaufsichtigungspersonen ein zentraler Inhalt und wichtig für ihren Arbeitsalltag. Insgesamt wurde durch die Qualifizierung jedoch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt. Dies bestätigten 95 Prozent der befragten Kinderbeaufsichtigungspersonen. Ein wichtiger Mehrwert der Qualifizierung ist auch, dass es den Kinderbeaufsichtigungspersonen leichter fällt, die besonderen Bedarfe von Kindern zu erkennen (97 Prozent).

Sowohl im Rahmen der Fallstudien als auch in der Befragung machten die Kinderbeaufsichtigungspersonen außerdem darauf aufmerksam, dass die Beaufsichtigung neu zugewanderter Kinder spezielle Bedarfe mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf die Themen Fluchterfahrung und Traumata. Sie äußerten den

3 Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird in § 43 SGB VIII geregelt. Sie wird im Kontext der Kindertagespflege Pflegeerlaubnis genannt.

Wunsch nach bedarfsorientierterem Zusatzwissen zu den Themen Traumasensibilität oder dem Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Diesen Bedarf sehen auch die Integrationskursträger selbst sowie die Jugendämter. Diese bestätigen, dass sich die Arbeit mit dieser vulnerablen Zielgruppe von der regulären Kindertagespflege unterscheidet. Es ist also wichtig, dass sich die Kinderbeaufsichtigungspersonen beispielsweise über Zusatzfortbildungen auch in diesem Themenbereich weiterbilden können.

Landesspezifische Regularien

Die Fördergrundsätze des Bundesprogramms stellten Mindestanforderungen an die Umsetzung der Kinderbeaufsichtigung. Die Umsetzung erfolgte weiterhin in Anlehnung an die Kriterien der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen waren damit die landesrechtlichen bzw. kommunalen Regelungen der einzelnen Bundesländer. Diese haben teils unterschiedliche Voraussetzungen und Zugangskriterien für die Kindertagespflege. Dies hat einen großen Einfluss auf die Kinderbeaufsichtigungspersonen und ihre Entscheidungen sowie ihren Zugang zur Qualifizierung. Die Träger und Kinderbeaufsichtigungspersonen wünschten sich einheitlichere Bestimmungen durch das Bundesprogramm, was vor dem Hintergrund des föderalen Systems und damit der anzuwendenden landesrechtlichen oder kommunalen Vorgaben nicht umsetzbar ist. In vielen Bundesländern ist z. B. für Fachkräfte im pädagogischen Arbeitsfeld eine verkürzte Qualifizierung möglich, die die für die Kindertagespflege maßgeblichen Inhalte vermittelt. Dies wurde im Bundesprogramm bereits berücksichtigt.

Lösungsansätze

Im Bundesprogramm gab es verschiedene Bemühungen, Lösungen für die bestehenden Herausforderungen zu finden. So hat etwa ein Begleitgremium⁴ Empfehlungen für mögliche Inhalte einer zielgruppenspezifischen Qualifizierung, Anerkennungsmöglichkeiten im Bereich der Kindertagespflege und Angebotsformate unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe erarbeitet. Diese Unterarbeitsgruppe setzte sich intensiv damit auseinander, welche Empfehlungen für eine **zielgruppenspezifische Qualifizierung** ausgesprochen werden können, um die Qualifizierung bedarfsgerecht und alltagsnah zu gestalten. Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass mögliche zielgruppenspezifische Qualifizierungen jenen Kinderbeaufsichtigungspersonen vorbehalten bleiben sollten, die beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren nicht an den regulären Kursen teilnehmen können. Ziel sollte stets das Absolvieren der regulären Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson sein. Um das Ziel der Fachkräftegewinnung erreichen zu können, sollte eine zielgruppenspezifische Qualifizierung anschlussfähig an die reguläre Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson gestaltet sein. Im Sinne der Bedürfnisorientierung wurden aber auch individuelle Lösungen für einzelne Kinderbeaufsichtigungspersonen entwickelt und umgesetzt.

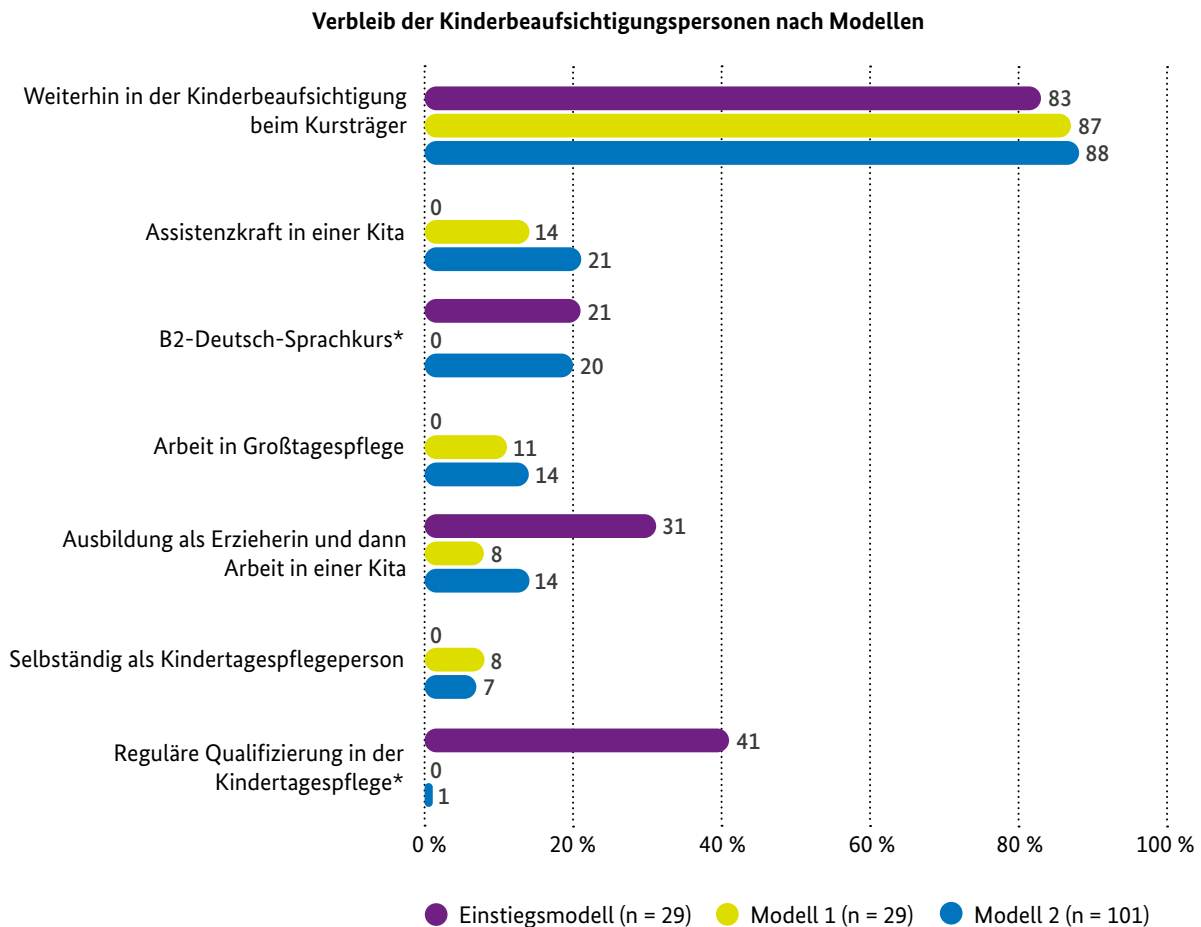
4 Die Unterarbeitsgruppe Qualifizierung konstituierte sich aus dem programmbegleitend tagenden Transferforum. Die erarbeiteten Empfehlungen werden im Abschlusspapier zum Transferforum dargestellt, das auf www.fruehe-chancen.de/intmiki veröffentlicht wurde.

Perspektiven für die Kinderbeaufsichtigungspersonen – Entwicklung in der Zukunft

Die Gespräche vor Ort und die Befragungen zeigten, dass die Zusammenarbeit von Trägern und Kinderbeaufsichtigungspersonen generell gut funktionierte und in den meisten Fällen auch dazu führte, dass sich die

Kinderbeaufsichtigungspersonen eine berufliche Zukunft bei ihrem Träger oder auch im Bereich der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege vorstellen konnten (siehe Abb. 2).

Abbildung 2: Berufliche Perspektiven der Kinderbeaufsichtigungspersonen



Quelle: Monitoring-Bericht der Servicestelle Q2, 2023; die hier dargestellten Werte sind kumulativ, zeigen also die addierten Werte seit Beginn des Monitorings.
 *Das Item „B2-Deutsch-Sprachkurs“ wurde nur Personen angezeigt, die angaben, höchstens über das B1-Sprachniveau zu verfügen. Das Item „Reguläre Qualifizierung in der Kindertagespflege“ wurde nur Personen angezeigt, die bislang keine reguläre Qualifizierung absolviert haben.

Bei den befragten Kinderbeaufsichtigungspersonen gaben bei allen Modellen über 80 Prozent an, dass sie sich weiterhin eine **Tätigkeit beim Träger** vorstellen konnten. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass sich viele der Kinderbeaufsichtigungspersonen auch andere berufliche Wege vorstellen konnten und das Bundesprogramm demnach einen Anreiz schuf, sich weiterzubilden. Für die Möglichkeit, auch außerhalb des Bundesprogramms als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, war es von Bedeutung, dass die absolvierte Qualifizierung die grundsätzliche Möglichkeit eröffnete, eine Pflegeerlaubnis für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege zu erlangen. Von den 651 im Bundesprogramm tätigen Kinderbeaufsichtigungspersonen bekamen 112 Personen (17 Prozent) eine Pflegeerlaubnis erteilt und 67 Personen (10 Prozent) beantragten eine solche (Stand 3. Quartal 2023).

Die Qualifizierung trug dazu bei, dass die Kinderbeaufsichtigungspersonen motiviert waren, sich weiterzubilden und in diesem Vorhaben gestärkt wurden (**Empowerment**). Die neuen Inhalte und die Vermittlung von Methoden und Fachwissen machten laut Angaben Lust, sich tiefergehend mit der pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen. Hinzu kommt das Gefühl der Wertschätzung und der Anerkennung der geleisteten Arbeit, wodurch die Motivation der Kinderbeaufsichtigungspersonen gestärkt wurde.

Des Weiteren konnten die Kinderbeaufsichtigungspersonen im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an der Qualifizierung teilnehmen, die ihnen finanzielle und soziale Absicherung gewährte.



Zitat einer Kinderbeaufsichtigungsperson:

„Mir ist wichtig, dass ich weiterhin bei meinem Träger arbeite, da ich schon seit 12 Jahren hier in der Kinderbeaufsichtigung tätig bin. Zunächst war ich nur ehrenamtliche Mitarbeiterin, dann pädagogische Hilfskraft und mit der Qualifizierung werde ich als qualifizierte Fachkraft tätig sein.“

Insgesamt zeigte sich, dass der Großteil der Kinderbeaufsichtigungspersonen eine enge Bindung zu ihrem Arbeitgeber hatte und sich dort eine berufliche Zukunft vorstellen konnte. Die Möglichkeit zur Qualifizierung hat nicht nur zur Qualität in der Kinderbeaufsichtigung beigetragen, sondern auch zur Fachkräftegewinnung.

So leistete das Bundesprogramm insgesamt sowohl einen wichtigen Beitrag für die Integration von Familien als auch für die Integration der Kinderbeaufsichtigungspersonen in den Arbeitsmarkt.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin

www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie bitte unser

Servicetelefon: 030 20 179 130

Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr

Fax: 030 18 555-4400

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Bundesministerium des Innern und für Heimat

10557 Berlin

www.bmi.bund.de

Redaktion:

Syspons GmbH

Prinzenstraße 85d

10969 Berlin

www.syspons.com

Projektleitung:

Regina Rodenbücher

Syspons GmbH

Stand: Februar 2024

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdedentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj